

RICHTLINIEN DER STADT HEIDENHEIM
FÜR DIE AUSZEICHNUNG
VERDIENTER SPORTLER UND PERSÖNLICHKEITEN
vom 1. September 1964
zuletzt geändert im Oktober 1993

1. Sinn und Bedeutung der Auszeichnung
 - 1.1 Die Auszeichnungen sollen für die Ziele des Sports (ideell und materiell) werben und für Probleme der Sportler und ihrer Vereine Verständnis wecken.
 - 1.2 Einmal im Jahr soll die Öffentlichkeit umfassend informiert werden über
 - Leistungen der Sportler und ihrer Vereine;
 - Leistungen der Stadt bzw. ihrer Organe;
 - moralische und finanzielle Unterstützung der Sportvereine durch Bürger der Stadt;
 - Probleme der Vereine (des Sportes schlechthin), welche nur durch Gemeinschaftsleistungen gelöst werden können.
 - 1.3 Durch Auszeichnungen sollen die betreffenden Sportler und Persönlichkeiten angeregt werden, auch weiterhin als Vorbilder den Zielsetzungen des Sports zu dienen.
 - 1.4 Einmal im Jahr soll
 - verdienten Sportlern (aus verschiedenen Disziplinen und Vereinen);
 - verdienten Persönlichkeiten (aus den verschiedenen Lebensbereichen der Stadt);
 - verdienten Mitarbeitern aus verschiedenen Vereinen;
 - Gelegenheit zur Kontaktbildung und zum Gedankenaustausch gegeben werden.
2. Die Auszeichnungen werden verliehen:
 - 2.1 Durch die Stadt Heidenheim, auf Antrag des Stadtverbandes für Leibesübungen für Sportler und verdiente Mitarbeiter der Vereine und des Stadtverbandes.

- 2.2 Durch den Stadtverband für Leibesübungen für verdiente Persönlichkeiten der Stadtverwaltung und des Gemeinderats.
 - 2.3 Durch die Stadt Heidenheim und den Stadtverband für Leibesübungen gemeinsam für sportfördernde Leistungen an Persönlichkeiten aus den verschiedenen Lebensbereichen der Stadt.
3. Zeitpunkt der Auszeichnungen
- 3.1 Jeweils um die Jahreswende für Leistungen aus der Zeit des zurückliegenden Kalenderjahres.
4. Rahmen und Form der Auszeichnungen
- 4.1 Die Auszeichnungen werden in einem festlichen Rahmen vollzogen. Eingeladen werden auszuzeichnende Sportler bzw. Persönlichkeiten sowie von der Stadtverwaltung und vom Stadtverband auszuwählende Gäste.
 - 4.2 Ansprachen halten der Oberbürgermeister der Stadt Heidenheim und der 1. Vorsitzende des Stadtverbandes für Leibesübungen.
 - 4.3 Zur Erinnerung an die Auszeichnungen werden künstlerisch gestaltete, mit der jeweiligen Jahreszahl versehene Pokale, Münzen, Plaketten und Anstecknadeln mit Urkunden überreicht. Ab der vierten Wiederholung einer sportlichen Leistungen in derselben Disziplin bzw. bei Wiederholung sportfördernder Leistungen durch dieselbe Persönlichkeit, sind neben den üblichen Auszeichnungen Sonderehrungen vorgesehen. Nach Möglichkeit sollen diese den besonderen Interessen der Auszuzeichnenden entsprechen.
 - 4.4 Für Mannschaftsleistungen erhält jeder Teilnehmer und jeder zulässige Ersatzteilnehmer die vorgesehene Auszeichnung.
 - 4.5 Jugendliche, Junioren und Aktive erhalten die gleichen Auszeichnungen. Auch wird in den Sportarten nicht unterschieden.
5. Folgende Auszeichnungen sind vorgesehen:
- 5.1 Pokale

Gold-Pokale
für Weltmeister – Weltrekorde – Olympia-Sieger – Olympia-Rekorde

Silber-Pokale
für Europameister und Europarekorde sowie Teilnehmer bei
Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen

Bronze-Pokale
für Teilnehmer bei Europameisterschaften

5.2 Medaillen

5.2.1 Einzelleistungen

Goldmedaillen
für Deutsche Meisterschaften, also den höchsten nationalen Titel in einer Sportart und für deutsche Rekorde

Silbermedaillen

- a) für Süddeutsche Meisterschaften (Definition analog Deutsche Meisterschaften) und süddeutsche Rekorde
- b) für Teilnehmer an Wettkämpfen um Deutsche Meisterschaften mit einem 2. – 8. Platz im Klassement.

Bronzemedailles

- a) für Württembergische Meisterschaften (Definition analog Deutsche Meisterschaften) und württembergische Rekorde
- b) für Teilnehmer an Wettkämpfen um Süddeutsche Meisterschaften mit einem 2. – 8. Platz im Klassement.

5.2.2 Mannschaftsleistungen

Goldmedaillen
Deutsche Meisterschaft bzw. 1. Platz in der höchsten Deutschen Spielklasse der jeweiligen Sportart bzw. des jeweiligen Fachverbandes

Silbermedaillen

- a) 1. Platz der zweithöchsten Deutschen Spielklasse der jeweiligen Sportart bzw. des jeweiligen Fachverbandes oder eine Süddeutsche Meisterschaft.
- b) Teilnahme (ohne Abstieg) an der höchsten deutschen Spielklasse der jeweiligen Sportart bzw. des jeweiligen Fachverbandes oder ein 2. – 8. Platz im Klassement bei Deutschen Meisterschaften.

5.3 Anstecknadeln

Goldene Anstecknadeln
für Mitglieder einer Deutschen Auswahl, die von einem Fachverband berufen werden.

Bemerkungen zu 5.1 bis 5.3

Als Fachverband gilt der nationale Zusammenschluss der regionalen Verbände und Vereine einer Sportart.

Sonderauszeichnungen erhalten Mitglieder einer Europa-Auswahl und Mitglieder von Auswahl-Mannschaften, welche mehrmals im gleichen Jahr und in derselben Sportart nominiert wurden.

In gleicher Weise wie Meister werden geehrt: Erste Sieger von Ausscheidungen, welche Meisterschaften gleichzusetzen sind (z. B. Europa-Coupe, Versehrtenleistungen usw.)

Die Entscheidung, wer in solchen Fällen ausgezeichnet werden kann, behält sich der Stadtverband für Leibesübungen vor.

Voraussetzung für die Ehrung ist, dass die Meisterschaft von einem Fachverband ausgeschrieben und durchgeführt wird. Bei Welt- und Europameisterschaften müssen die Teilnehmer von einem deutschen Sportfachverband gemeldet werden bzw. muss Voraussetzung für die Teilnahme eine Qualifikation sein.

5.4 Goldmünzen

für Persönlichkeiten der Stadtverwaltung und des Gemeinderats;
für Persönlichkeiten aus den verschiedenen Lebensbereichen der Stadt;
für Mitglieder der Vereine und des Stadtverbandes für Leibesübungen.

Stadt Heidenheim an der Brenz
Bürgermeisteramt

Stadtverband für Leibesübungen
Heidenheim an der Brenz